**Antrag der Fraktion**

**Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Duisburg**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zur Sitzung** | **Sitzungstermin** | **Behandlung** |
| Haupt- und FinanzausschussRat der Stadt | 18.11.201925.11.2019 | VorberatungEntscheidung |

|  |
| --- |
| **Betreff: Haushaltsplan 2020/2021;** hier Änderungsantrag zur Wiedereinführung der Baumschutzsatzung |

**Inhalt**

**Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Baumschutzsatzung wieder in Kraft zusetzen. Die Satzung über die Aufhebung der Baumschutz- und Baumschutzgebührensatzung vom 02.12.2015 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumschutzgebührensatzung zu überarbeiten und anzupassen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Haushaltsplan 2020/21 wird um die entsprechenden Haushaltspoisitonen gemäß der Baumschutzgebührensatzung erweitert. Der Stellenplan wird 2020/21 entsprechend angepasst.

 Einnahmen Gebühren 200 T €

 Personalkosten (antlg.) - 210 T €

 Ausgleichszahlungen 290 T €

Nach Überarbeitung der Baumschutzgebührensatzung werden die Haushaltspositionen für die Folgejahre angepasst.

Begründung:
Die Baumschutzsatzung führt zu einem Erhalt und einer Förderung der Entwicklung des Baumbestandes im öffentlichen und privaten Bereich. Die Satzung bezieht sich gerade auf den Teil des Baumbestandes, der aufgrund seines Alters und seiner Größe eine hohe Wertigkeit besitzt. Damit wird insbesondere für eine Stadt wie Duisburg im Ballungsraum erreicht, dass ein qualitativ höherer Baumbestand zu einer erheblichen positiven Wirkung in Bezug auf das Stadtklima, die Immissionssituation (insbesondere die Feinstaubbelastung), das Artengefüge und das Ortsbild (Lebensqualität, lebenswerte Stadt) beitragen. Eng mit dem satzungsgemäßen Baumschutz verbunden ist das entwickelte Konzept zur Erweiterung und stetigen Erneuerung des Bestandes der Duisburger Straßenbäume. Dieses wird durch die Ausgleichszahlungen der Baumschutzsatzung unterstützt. Durch die zum 01.01.2016 erfolgte Aussetzung der Baumschutzsatzung hat die Stadt die privaten Gartenbesitzer aus ihrer Verantwortung für eine Kompensation von Baumfällungen entlassen. Diese Einnahmen sind entfallen und konnten nicht mehr in das Straßenbaumkonzept einfließen.